



HVBG

HVBG-Info 20/1995 vom 30.06.1995, S. 1703 - 1705, DOK 511.1

**Arbeitnehmerüberlassung und freie Mitarbeit- BAG-Urteil vom
09.11.1994 - 7 AZR 217/94**

Arbeitnehmerüberlassung und freie Mitarbeit (Art. 1 §§ 1, 9,
10 AÜG; § 84 HGB);

hier: Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 09.11.1994
- 7 AZR 217/94 -

Das BAG hat mit Urteil vom 9.11.1994 - 7 AZR 217/94 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

1. Die Anwendung des AÜG bei "freien Mitarbeitern" setzt zunächst voraus, daß ihre Tätigkeit im Verhältnis zu ihrem Vertragspartner die eines Arbeitnehmers ist.
2. Arbeitnehmerüberlassung liegt vor, wenn der Werk- oder Dienstleistungsunternehmer nicht über die betrieblichen oder personellen Voraussetzungen verfügt, die Tätigkeit der von ihm zur Erfüllung vertraglicher Pflichten im Betrieb eines Dritten eingesetzten Arbeitnehmer vor Ort zu organisieren und ihnen Weisungen zu erteilen.